

Code of Conduct – Lieferkettenrichtlinie

Die FISMA GmbH & Co. KG wurde 1996 von Andreas Fischer am traditionsreichen Standort Idar-Oberstein gegründet. Inspiriert durch den Urgroßvater, der bereits 1904 Ketten fertigte, ist heute die fünfte Generation der Familie in der Kettenbranche tätig.

Mit mehr als 1.100 Kettenautomaten in der Produktion kombiniert FISMA erfolgreich Tradition und modernste Technologie. Diese einzigartige Mischung gewährleistet höchste Präzision, minimale Fertigungstoleranzen und just-in-time-Lieferungen in nahezu jedes Land der Welt.

Das umfangreiche Fachwissen sowie das hohe Qualitätsbewusstsein der über 40 Mitarbeiter verschaffen FISMA einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Heute zählt das Unternehmen zu den führenden internationalen Adressen für die Herstellung von Qualitätsketten „Made in Germany“ für die Schmuck- und Modebranche.

UNSERE AUFFASSUNG

Als Mitglied des Responsible Jewellery Council (RJC) verpflichten wir uns, bei allen unseren Entscheidungen und Handlungen höchste ethische und moralische Standards zu wahren. Dies gilt nicht nur für die Beziehungen zu unseren Kunden und Lieferanten, sondern auch für den Umgang mit unseren eigenen Mitarbeitern. Zudem sind wir fest davon überzeugt, dass soziale Verantwortung und der respektvolle Umgang mit der Umwelt zentrale Werte sind, für die wir uns starkmachen. Aus dieser Überzeugung heraus legen wir besonderen Wert auf nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, um auch den kommenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen. Als Teil dieses Engagements erfüllen wir die Anforderungen des Code of Practices (CoP).

Die Verarbeitung von Edelmetallen wie Gold, Silber und Platinmetallen verlangt ein hohes Maß an Sorgfalt und Sensibilität, insbesondere bei der Auswahl und Pflege von Geschäftsbeziehungen. Daher führen wir bereits zu Beginn einer jeden Geschäftsbeziehung eine eingehende Prüfung gemäß den KYC-Richtlinien (Know Your Customer) durch, um sicherzustellen, dass wir mit vertrauenswürdigen Partnern zusammenarbeiten.

Darüber hinaus bekennt sich unser Unternehmen zu internationalen Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben, darunter:

- Der US-amerikanischen Dodd-Frank Act
- Die OECD-Leitlinien zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien aus konfliktbetroffenen und hochriskanten Gebieten, einschließlich der Bestimmungen zu Gold und Edelmetallen
- Die CMRT / RMI (Conflict Minerals Reporting Template / Responsible Minerals Initiative)

Wir sind entschlossen, auch unseren Einfluss geltend zu machen, um Missstände und Missbräuche innerhalb unserer Lieferketten zu verhindern.

Falls wir im Rahmen unserer regelmäßigen Überprüfungen oder auch im Nachhinein feststellen, dass ein Lieferant oder eine vorgelagerte Partei gegen die in diesem Dokument festgelegten Richtlinien oder gegen andere Elemente unseres Verhaltenskodexes oder unserer Lieferkettenpolitik verstößt, werden wir die Geschäftsbeziehung mit diesem Lieferanten sofort aussetzen oder gegebenenfalls beenden.

Ein ähnliches Vorgehen wird auch dann verfolgt, wenn wir während einer Prüfung ein signifikantes Risiko feststellen, dass es uns unmöglich macht, eine Geschäftsbeziehung in jeglicher Form aufrechtzuerhalten.

2. RJC und OECD

Die Mitgliedschaft im Responsible Jewellery Council (RJC) bedeutet für uns eine klare Ablehnung und Distanzierung von jeglichen Aktivitäten, die unmittelbar oder mittelbar bewaffnete Konflikte fördern oder finanzieren, Gewalt verstärken oder die Menschenrechte verletzen könnten.

Als verantwortungsbewusster Bearbeiter von Edelmetallen lehnen wir es strikt ab, Konfliktrohstoffe oder Materialien aus hochriskanten Gebieten zu beschaffen, zu verarbeiten oder in irgendeiner Weise weiter zu veräußern, wenn auch nur der geringste Verdacht besteht, dass die Herkunft dieser Materialien gegen die Prinzipien der OECD verstoßen könnte. Für uns sind die OECD-Due-Diligence-Richtlinien maßgeblich, um sicherzustellen, dass unsere Lieferketten verantwortungsbewusst und ethisch einwandfrei sind. Besonders relevant sind hierbei die Bestimmungen zu Gold, Silber und Platinmetallen, die im Anhang der OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Mineralienlieferketten aus Konflikt- und Hochrisikogebieten festgelegt sind.

2.1 OECD Anhang II, Abschnitt 1 - Verbot von schwerwiegenden Missständen bei der Gewinnung und dem Handel mit Mineralien, Edelmetallen und Gold

Unter keinen Umständen akzeptieren wir Praktiken, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Jegliche Art von Folter oder unmenschlicher Behandlung, die einer Person zugefügt wird.
- Zwangsarbeit in jeder Form, besonders wenn eine Person unter Druck gesetzt wird, Arbeiten gegen ihren Willen zu leisten.
- Kinderarbeit, wie sie durch die ILO-Konvention Nr. 182 definiert wird.
- Jegliche Form sexueller Gewalt oder andere gravierende Verstöße gegen die Menschenrechte.
- Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord.

2.2 OECD Anhang II, Abschnitt 2 - Risikomanagement bei der Identifizierung von Missständen

Wenn bei einer Prüfung ein potenzielles Risiko besteht, dass ein Lieferant gegen die genannten Standards verstößt, werden wir keine Geschäftsbeziehungen mit diesem Lieferanten fortsetzen. Dasselbe gilt, wenn das Risiko in Bezug auf eine vorgelagerte Partei innerhalb der Lieferkette festgestellt wird. In einem solchen Fall werden wir die Geschäftsbeziehung umgehend beenden.

2.3 OECD Anhang II, Abschnitt 3 - Verbot der Unterstützung von bewaffneten nichtstaatlichen Gruppen

Wir dulden weder direkte noch indirekte Unterstützung für bewaffnete nichtstaatliche Gruppen in jeglicher Form, insbesondere in Bereichen wie dem Abbau, Transport oder Handel mit Mineralien und Edelmetallen. Dies schließt auch Gruppen ein, die unrechtmäßig Abbaustätten kontrollieren oder Zahlungen von Lieferanten und Händlern erzwingen.

2.4 OECD Anhang II, Abschnitt 4 - Maßnahme bei Risiko der Unterstützung von bewaffneten Gruppen

Sollte sich herausstellen, dass eine unserer Geschäftsbeziehungen indirekt oder direkt eine bewaffnete nichtstaatliche Gruppe unterstützt, werden wir unverzüglich alle Verbindungen zu diesem Lieferanten oder Geschäftspartner beenden.

2.5 OECD Anhang II, Abschnitte 5-10 - Umgang mit öffentlichen und privaten Sicherheitskräften

Es liegt in der Verantwortung der Sicherheitskräfte, die Sicherheit aller Mitarbeiter und Ressourcen unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Menschenrechtsstandards zu gewährleisten. Wir werden keine Unterstützung für Sicherheitskräfte leisten, die gegen die hier festgelegten Prinzipien verstoßen oder rechtswidrig handeln.

2.6 OECD Anhang II, Abschnitt 11 - Vermeidung von Bestechung, Korruption und Täuschung über die Herkunft von Edelmetallen

Bestechungsgelder jeglicher Art, die darauf abzielen, die Herkunft von Edelmetallen oder Mineralien zu verschleiern oder zu verbergen, sind für uns inakzeptabel. Ebenso lehnen wir jegliche Praktiken ab, die darauf abzielen, Steuern, Abgaben oder andere Zahlungen im Zusammenhang mit dem Handel von Gold und Platinmetallen in falscher Weise darzustellen.

2.7 OECD Anhang II, Abschnitte 12-14 - Maßnahmen gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung

Wir setzen uns aktiv gegen Geldwäsche ein und unterstützen alle Bemühungen zur Bekämpfung von illegalen finanziellen Aktivitäten, die mit dem Erwerb, Transport und Export von Gold und Edelmetallen in Verbindung stehen.

3. SOZIALER ETHOS

3.1 Verbot von Zwangsarbeit

- Die FISMA GmbH & Co. KG distanziert sich entschieden von jeglicher Form der Zwangsarbeit.
- Unsere Angestellten haben jederzeit das Recht, das Arbeitsverhältnis eigenständig zu beenden und es wird kein Druck ausgeübt, um einen Mitarbeiter zu einer Fortsetzung seiner Tätigkeit zu zwingen, nachdem er seine Kündigung ausgesprochen hat.
- Jeder Mitarbeiter kann sich jederzeit mit Fragen oder Anliegen bezüglich seines Arbeitsvertrags an die Personalabteilung wenden.

3.2 Verbot der Kinderarbeit

- Die FISMA GmbH & Co. KG lehnt ausdrücklich jede Art von Kinderarbeit ab.
- Wir handeln in Übereinstimmung mit den relevanten arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die in Deutschland gelten.
- Ein Arbeitsbeginn vor dem 18. Lebensjahr ist nicht gestattet.

- Junge Mitarbeitende erhalten eine besondere Betreuung durch qualifiziertes Personal, das ihre Einarbeitung begleitet.
- Jugendliche dürfen keine gefährlichen Tätigkeiten ausführen, keine Akkordarbeit leisten und sind von Fließbandarbeiten ausgeschlossen.
- Überstunden sind für minderjährige Mitarbeiter grundsätzlich verboten.

3.3 Gerechte Vergütung

- Die FISMA GmbH & Co. KG stellt sicher, dass alle arbeitsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.
- Alle Gehälter werden pünktlich und zuverlässig auf das angegebene Bankkonto des Mitarbeiters überwiesen.

3.4 Arbeitszeitregelungen

- Alle arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit dem deutschen Arbeitsrecht umgesetzt.

3.5 Mitbestimmungsrechte

- Unsere Mitarbeiter können eigenständig eine Mitarbeitervertretung wählen, um ihre Interessen angemessen zu vertreten.

3.6 Schutz vor Diskriminierung und sexueller Belästigung

- Jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion, Hautfarbe, Geschlecht oder sexueller Orientierung wird bei FISMA GmbH & Co. KG nicht toleriert.
- Alle Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht oder Identität, sind bei uns willkommen und werden gleichbehandelt.

3.7 Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

- Die Einhaltung aller deutschen Arbeitsschutzgesetze ist für die FISMA GmbH & Co. KG selbstverständlich und wird jederzeit sichergestellt.
- Alle Mitarbeitenden erhalten die erforderliche persönliche Schutzausrüstung, die für ihre spezifischen Tätigkeiten notwendig ist.
- Die Firma stellt sicher, dass alle Arbeitsplätze sicher und gesundheitsfördernd gestaltet sind, wobei alle relevanten Sicherheitsvorgaben strikt eingehalten werden.
- Jeder Arbeitsplatz ist ausreichend beleuchtet, wobei zudem der Zugang zu Tageslicht gewährleistet ist.
- Frische Luftzufuhr an allen Arbeitsplätzen ist gesichert, um ein gesundes Arbeitsklima zu gewährleisten.

- Alle Arbeitsbereiche werden stets sauber und in einem technisch einwandfreien Zustand gehalten, um den Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten.
- Regelmäßige Inspektionen der Arbeitsplätze auf mögliche Gefährdungen und notwendige Sicherheitsmaßnahmen werden durchgeführt.
- Alle Mitarbeiter erhalten fortlaufend Schulungen und Unterweisungen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- Maschinen werden regelmäßig von qualifizierten Fachunternehmen gewartet und auf ihre Sicherheit überprüft. Sollte eine Maschine defekt oder potenziell gefährlich werden, wird sie unverzüglich stillgelegt.
- Vor dem Betrieb von Maschinen erfolgt eine ausführliche Sicherheitsunterweisung, ohne die es den Mitarbeitenden untersagt ist, diese Geräte zu benutzen.
- Regelmäßige Sicherheits- und Erste-Hilfe-Schulungen werden abgehalten, in denen die korrekten Flucht- und Rettungswege eingeübt werden.
- Der Alarmton für Feueralarme ist in allen Bereichen des Unternehmens deutlich hörbar, und die Fluchtwege sind stets sichtbar und auch im Falle eines Stromausfalls gut erkennbar.
- Flucht- und Rettungspläne sind überall im Gebäude gut sichtbar ausgehängt
- Flucht- und Notausgangstüren werden in regelmäßigen Abständen von Fachfirmen überprüft und instandgehalten, um ihre Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.
- In allen Abteilungen befinden sich gut ausgestattete Erste-Hilfe-Kästen, die auch spezifische Maßnahmen bei chemischen Verletzungen bieten.
- Elektrische Arbeiten dürfen ausschließlich von dafür speziell ausgebildeten Fachkräften durchgeführt werden, um Risiken zu vermeiden.

3.8 Schutz der Privatsphäre und Vermeidung von Interessenkonflikten

Die FISMA GmbH & Co. KG behandelt personenbezogene Daten mit höchster Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen. Wir setzen sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen um, um den Datenschutz zu garantieren.

Für detaillierte Informationen besuchen Sie bitte unsere Webseite:

<https://fisma-ketten.de/impressum>

4. ÖKOLOGISCHER ETHOS

4.1 Behandlung und Entsorgung von Abwasser

Wir extrahieren die Edelmetalle aus dem Abwasser, um deren Rückführung in den Produktionskreislauf zu gewährleisten, und übergeben das verbleibende Abwasser zur fachgerechten Entsorgung an zertifizierte Spezialunternehmen.

4.2 Abfallmanagement und Umgang mit gefährlichen Substanzen

Wir orientieren uns an den in Deutschland etablierten Gesetzen der Abfalltrennung und garantieren eine ordnungsgemäße Trennung sowie Entsorgung aller Abfallarten. Sondermüll und gefährliche

Substanzen werden ausschließlich von zertifizierten Entsorgungsunternehmen bearbeitet, die auf eine fachgerechte Entsorgung spezialisiert sind.

4.4 Reduktion des Rohstoffverbrauchs und Schonung natürlicher Ressourcen

- Wir setzen alles daran, den Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen so weit wie möglich zu reduzieren und suchen kontinuierlich nach nachhaltigen Alternativen.
- Recycelte Materialien, wie z. B. Tombak, Büromaterialien, usw. werden aktiv in unserem Produktionsprozess eingesetzt.
- Die Nutzung von Plastikverpackungen wird minimiert und durch umweltfreundlichere Optionen ersetzt.

4.5 Energieverbrauch und -effizienz

- Der Energieverbrauch in unserem Unternehmen wird kontinuierlich überwacht, um Einsparpotenziale zu identifizieren und die Effizienz zu steigern.
- Wir unterstützen aktiv die Elektromobilität (Autos und Fahrrad) und haben bereits Maßnahmen umgesetzt, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

5. REKLAMATIONEN UND BEDENKEN – TRANSPARENTE KOMMUNIKATION

Transparenz und offene Kommunikation sind uns wichtig. Sollten Sie Bedenken hinsichtlich unserer Geschäftspraktiken oder der Einhaltung unserer ethischen Standards haben, laden wir Sie ein, diese direkt mit uns zu teilen. Unser CoC-Beauftragter, Herr Max Fischer, steht Ihnen jederzeit zur Verfügung und kann unter der E-Mail-Adresse info@fisma-ketten.de oder telefonisch unter +49 6781 900225 erreicht werden.

Richtlinie nur gültig in Originalfassung / Sprache